

# Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzting



Bad Kötzting, 04.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir sind alle froh, dass zu Schuljahresbeginn alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht vor Ort besuchen können.

Damit das so bleiben kann, wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt, das Sie auf unserer Homepage finden.

Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, gilt für die Zeit vom 8. – 18. September für alle Schülerinnen und Schüler **ab Klasse 5 eine Mundschutzpflicht** während des gesamten Unterrichts und auch selbstverständlich während der Beförderung.

Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe dürfen, sobald sie an ihrem Sitzplatz sind, den Mundschutz ablegen.

Wir werden Sorge tragen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, dass regelmäßig vorschriftsmäßig gelüftet wird und Hände gründlich gewaschen werden. Ein ausführliches Pausenkonzept soll das Ansteckungsrisiko ebenfalls minimieren.

Sollte Ihr Kind in den kommenden Wochen und Monaten Krankheitssymptome ausweisen, gelten folgende Regeln:

**Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt

Hiervon kann **im Bereich der Grundschulstufe** abgewichen werden. **Dies bedeutet, dass diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen dürfen.**

**Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Wir werden zeitnah Klassenelternabende anbieten, in denen Sie ausführlich über Unterrichtsinhalte und weitere Vorgehensweisen informiert werden und Fragen Ihrerseits beantwortet werden.

Die offene Ganztagschule beginnt für die Klassen 1A – 7 am Mittwoch, 9. September, für Klasse 1 am Montag, 14. September.

Es gibt wieder für alle Kinder der Offenen Ganztagschule ein Mittagessen, ein Pausenverkauf wird ebenfalls wieder angeboten.

Wie gewohnt erhalten Sie weitere Informationen zum Schuljahresanfang in einem gesonderten Elternbrief.

Mit freundlichem Gruß im Namen des Kollegiums des SFZ Bad Kötzting

Gez. Veronika Nerud, Schulleitung